

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Ergänzungssatzung „Rosenwiesen“ OT Mindersdorf

Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 21. Mai 2003 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Mindersdorf wurde mit der Ergänzungssatzung vom 21. Mai 2003 in südwestlicher Richtung durch die Grundstücke Flst. Nrn. 170/13, 170/14 und 170/15 (Teilfläche) ergänzt. Mit der Satzungsänderung soll der südliche Grundstücksteil um eine weitere Nutzungsschablone ergänzt werden. Diese Ergänzung ermöglicht auf Flst. Nr 170/15 (Teilfläche) eine zweigeschossige Bauweise.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 21.05.2003 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt

Die überbaubare Grundstücksfläche ist in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. In der Plandarstellung ist die Eingriffs- und Ausgleichsregelung durch Heckenpflanzung dargestellt. Gleichzeitig wird festgeschrieben, dass pro Baugrundstück ein großkroniger heimischer Laubbaum zu pflanzen ist.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 in Kraft.

Hohenfels, den 07. Juni 2003

(Veit)
Bürgermeister